Dein Weg zum Antrag.

Anteilige Kostenerstattung für Freizeitangebote im Jahr 2026 durch die Eingliederungshilfe

Bitte beachte, dass das alles neu ist. Für dich, für uns und für die Eingliederungshilfe. Deswegen wird sich bestimmt noch der ein oder andere Punkt verändern oder konkreter werden.

Kurzum: Die Inhalte befinden sich „in Bearbeitung“.

Stand: 22.12.2025

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer darf einen Antrag stellen? S. 3
- 2. Wann muss der Antrag gestellt werden? S. 4
- 3. Was muss in dem Antrag stehen? S. 5-7
  - 3.1 Inhalte S. 5
  - 3.2 Pflichtbestandteil des Antrages S. 6
  - 3.3 Fiktives Beispiel S. 7
- 4. Wohin wird der Antrag geschickt? S. 8
- 5. Wie lange dauert die Bearbeitung? S. 9
- 6. Was passiert während der Bearbeitung? S. 10
- 7. Was passiert nach der Antragsbewilligung? S. 11
- 8. Tipps für deinen Antrag S. 12
- 9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts S. 13-20
  - 9.1 Wenn man keinen EGH-Antrag stellt S. 13-16
    - 9.1.1 Grundkosten S. 14
    - 9.1.2 Zusatzkosten S. 15
    - 9.1.3 Gesamtkosten S. 16
  - 9.2 Wenn man einen EGH-Antrag stellt S. 17-20
    - 9.2.1 Personenzentriertes Preismodell S. 18
    - 9.2.2 Umrechnung durch die EGH S. 19
    - 9.2.3 Wieviel muss die teilnehmende Person bezahlen? S. 20
- 10. Fazit/Wichtige Hinweise S. 21-22
  - 10.1 Teil 1 S. 21
  - 10.2 Teil 2 S. 22

1. Wer darf einen Antrag stellen?

- ✅ Alle Menschen mit Behinderung, die unter **SGB IX** fallen – **unabhängig vom Alter**
- ✅ und alle, für die die Eingliederungshilfen von **Stadt Heilbronn oder Landkreis Heilbronn** zuständig sind

- ❌ Nicht berechtigt:
  - Menschen in **besonderen Wohnformen**
  - Menschen, die über ein **bestimmtes Vermögen oder Einkommen** verfügen
- Die aktuellen Einkommens- und Vermögensgrenzen erfährst du bei der Eingliederungshilfe

Bei Fragen kannst du dich jederzeit an uns wenden.
Das Freizeit-Team ist montags bis freitags von 9–12 Uhr unter den bekannten Durchwahlen erreichbar.
E-Mail: freizeit@oh-heilbronn.de

2. Wann muss der Antrag gestellt werden?

- **Vor Beginn** der Freizeitaktivität
- Sobald die **Anmeldebestätigung der oh!** für das Angebot vorliegt
- **Empfohlen:** mehrere Wochen vor Beginn des Angebots, damit der Bescheid rechtzeitig kommt.
- Gilt nur für Aktivitäten ab **01.01.2026**

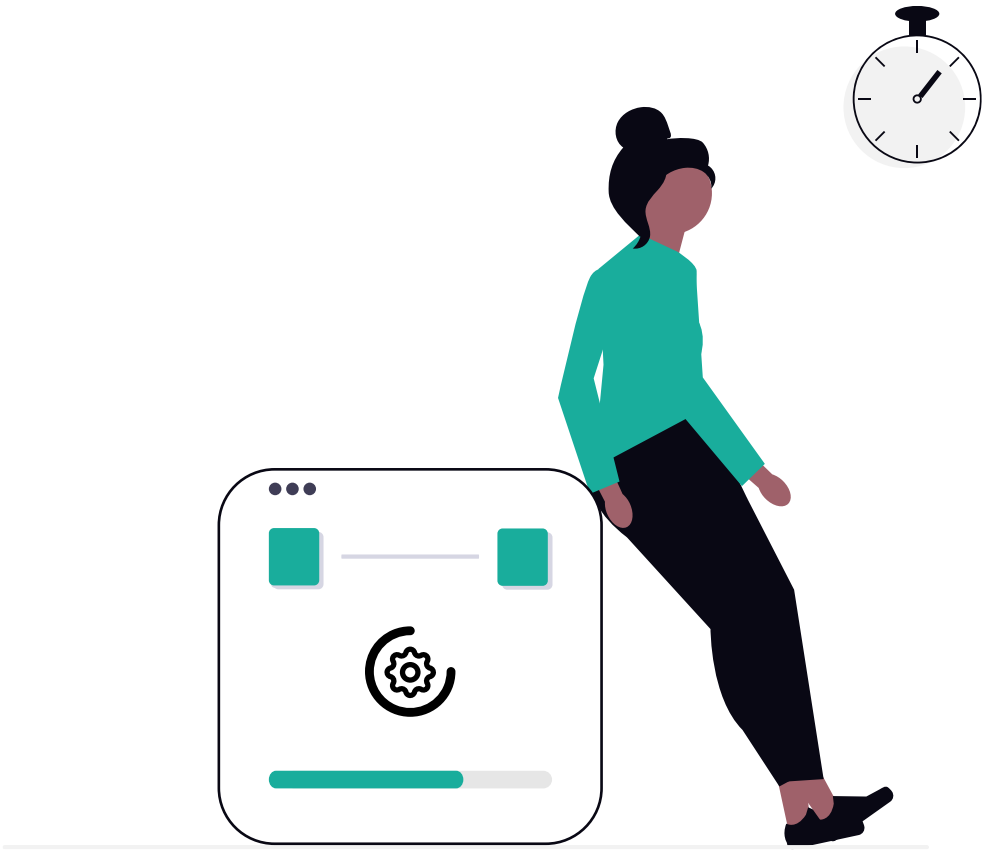

3. Was muss in dem Antrag stehen?

3.1 Inhalte

- **Persönliche Daten** der leistungsberechtigten Person
- **Deine Diagnose**
- **Auflistung der bestätigten Freizeitaktivitäten (mit Anmeldebestätigung) :**
  - Typ des Angebots (Kurs/Tagesausflug/Reise)
  - Titel des Angebots
  - Datum und Dauer des Angebots
  - Grundkosten
- **Tipp**: Erstelle doch gerne einen Jahresplan mit all deinen Aktivitäten, dann kannst du direkt alles beantragen
- **Denk daran**: die Eingliederungshilfe unterstützt Aktivitäten nur bis zu einer **Höchstgrenze von 1.250,00 € bei den Grundkosten**

3. Was muss in dem Antrag stehen?

3.2 Pflichtbestandteil des Antrages

- **Einverständniserklärung**, dass:
  - die Offenen Hilfen über die Bewilligung durch die Eingliederungshilfen informiert werden dürfen
  - die Offenen Hilfen direkt mit der Eingliederungshilfe abrechnen dürfen

Dieser Satz **muss** Bestandteil des Antrages sein:

„Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die Offenen Hilfen gGmbH über den ergehenden Bescheid informiert wird und die Abrechnung der Leistungen unmittelbar mit der zuständigen Eingliederungshilfe erfolgen darf.“

3. Was muss in dem Antrag stehen?

3.3 Fiktives Beispiel

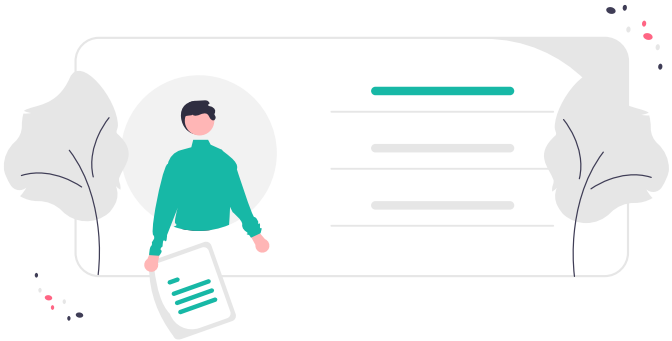

Persönliche Daten
Max Mustermann
Geb. 01.01.2020
In der Regenbogenstraße 1 in 33333 Traumland
Diagnose: Trisomie 21
Einverständniserklärung

+

Jahresplan für die bestätigten Freizeitangebote der oh!:
Reise Schafshof / 28.06.26 - 30.06.25 *2 Nächte (Grundkosten 150,00 €)
Reise Seehotel Rheinsberg / 15.08.26 – 22.08.26 *7 Nächte (Grundkosten 720,00 €)
Tagesausflug Maiwanderung / 01.05.26 (Grundkosten 30,00 €)

=

Eingliederungshilfe
Prüfung aller relevanten Antragsinhalte
Unterhalb der Höchstgrenze (= 900,00 €)
Bestätigung des Antrags

4. Wohin wird der Antrag geschickt?

- Die Anträge müssen bei der Eingliederungshilfe der Stadt Heilbronn bzw. Landkreis Heilbronn gestellt werden
- Die Ansprechpartner sollten bekannt sein.
  Falls nicht, melde dich gerne hier:

Eingliederungshilfe Stadt Heilbronn:
- Adresse: Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstraße 44 in 74072 Heilbronn
- E-Mail: besonderesozialleistungen@heilbronn.de
- Tel.: 07131 56 37 33
- Web: www.heilbronn.de/eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe Landkreis Heilbronn:
- Adresse: Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40 in 74072 Heilbronn
- E-Mail: eingliederungshilfe-egh@landratsamt-heilbronn.de
- Tel.: 07131 9946527
- Web: https://service.landkreis-heilbronn.de/ihr-anliegen/soziales-jugend-senioren--familie/eingliederungshilfe-fuer-menschen-mit-behinderung

5. Wie lange dauert die Bearbeitung?

- **Hinweis der EGH:** voraussichtlich längere Bearbeitungszeit mit der Bitte, von Nachfragen abzusehen.
- Begründung: Sehr viele Anträge von Klienten*innen, die bei der EGH noch nicht gelistet sind

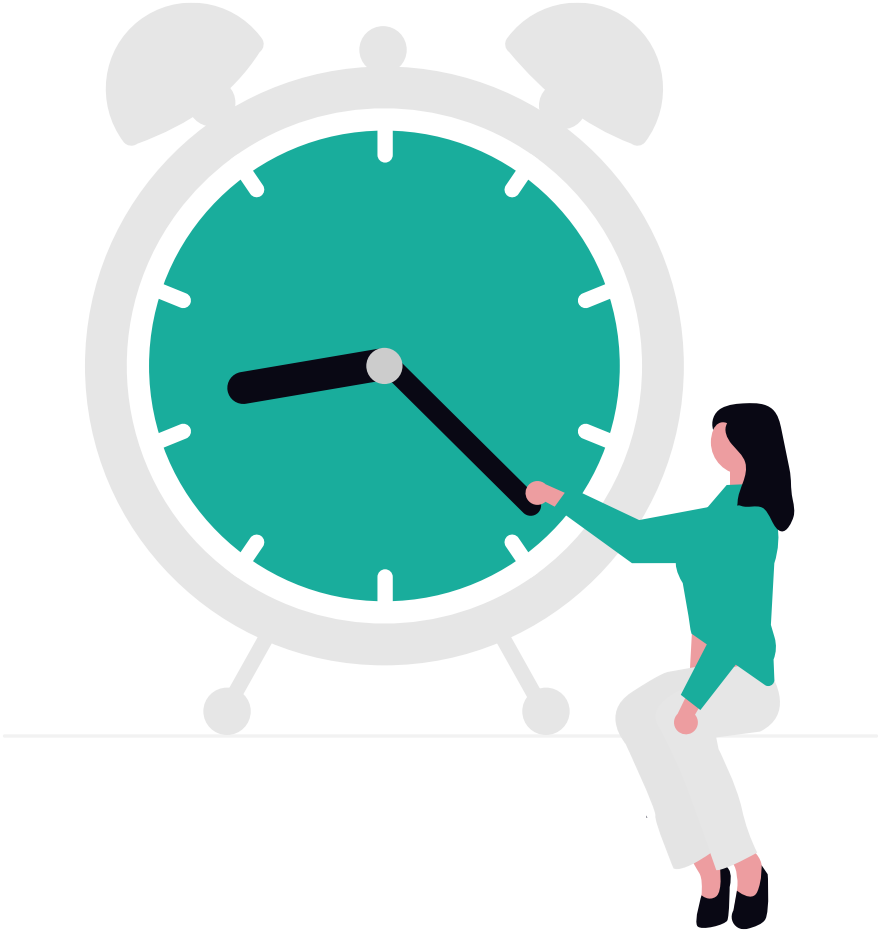

6. Was passiert während der Bearbeitung?

- Die Eingliederungshilfe stuft die Person in eine **Unterstützungsstufe** (es gibt die Stufen 1 – 4) ein
- Abhängig von der Stufe ändern sich die **Zusatzkosten**
- Die Eingliederungshilfe berechnet dann den Betrag, den sie **übernimmt**
- Im **Bewilligungsbescheid** steht:
  - deine Unterstützungsstufe
  - deine Zusatzkosten je beantragte Aktivität (s. Fallbeispiel 9.2)
  - der Anteil, den die Eingliederungshilfe übernimmt

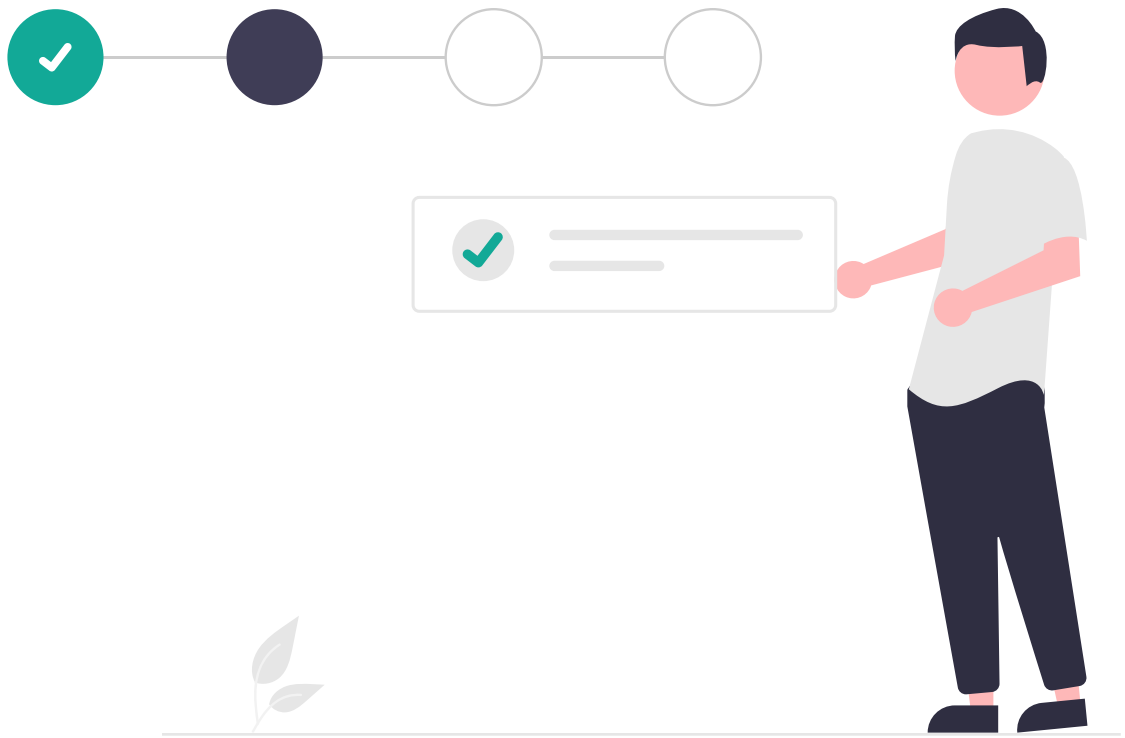

7. Was passiert nach der Antrags-bewilligung?

- Die Eingliederungshilfe zahlt ihren Anteil direkt an die **oh!**, dazu muss die Einwilligungserklärung vorliegen

- Du erhältst wie gewohnt:
  - deine **Grundkostenrechnung**
  - eine **reduzierte Zusatzkostenrechnung** (abzüglich der Beteiligung der Eingliederungshilfe)

→ Wenn du Anspruch auf Pflegekassenmittel hast, kannst du diese Rechnung wie gewohnt an deine Pflegekasse weiterleiten

8. Tipps für deinen Antrag

- **Beantrage** die Eingliederungshilfe so **früh wie möglich** – am besten mit einem **Jahresplan**
- Beantrage für das erste Halbjahr nur das, was du selbst bezahlen könntest
- Nach dem Bescheid weißt du, wie viel die Eingliederungshilfe übernimmt und hast Planungssicherheit für das zweite Halbjahr
- **Die Eingliederungshilfe übernimmt nicht alle Zusatzkosten.** Die übrigen Zusatzkosten kannst du wie gewohnt bei der **Pflegekasse** einreichen (wenn du einen Pflegegrad hast und Budget verfügbar ist)
- Auch ohne Pflegegrad übernimmt die Eingliederungshilfe einen Teil der Zusatzkosten
- Beachte, dass Grundkosten weiterhin von dir selbst getragen werden müssen
- Bei einem **negativen Bescheid** übernimmt die Eingliederungshilfe **nichts**. Deine Zusatzkosten kannst du jedoch bei deiner Pflegekasse einreichen
- Wähle Aktivitäten **sorgfältig** aus und beachte unsere **Stornierungsregeln**

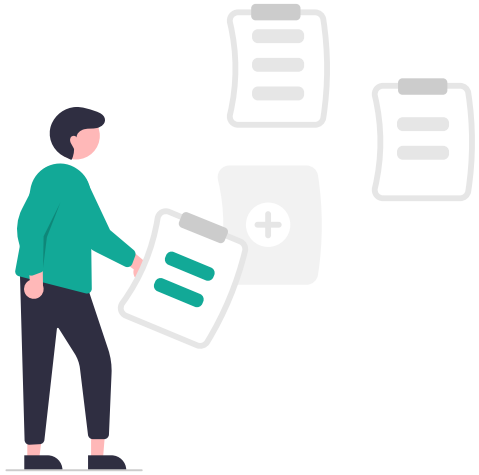

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

Wie setzen sich die Kosten zusammen und was übernimmt die EGH?

Im Folgenden wird anhand **fiktiver Zahlen** ein Beispiel zur näheren Erläuterung dargestellt:

Vergleich zwischen

9.1 Wenn man **keinen** EGH-Antrag stellt

und

9.2 Wenn man **einen** EGH-Antrag stellt

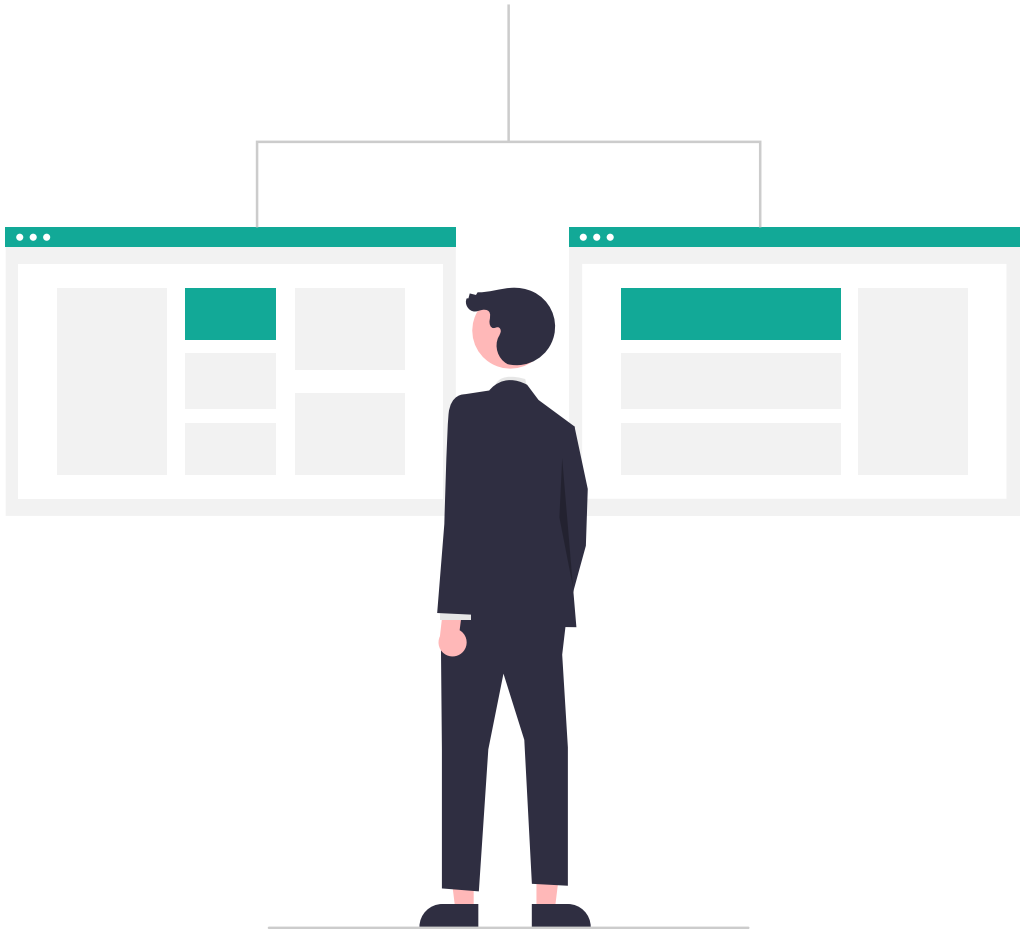

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.1 Wenn man **keinen EGH-Antrag** stellt

9.1.1 Grundkosten

Wenn jemand **keinen Antrag** bei der Eingliederungshilfe stellen möchte oder kann, gilt ein **einheitlicher Preis für alle Teilnehmenden**, egal wie hoch der Unterstützungsbedarf ist.

→ Was bedeutet dieses Preismodell?

Grundkosten **155,90 €:**

- Konzerttickets & Fahrt
- Planung, Organisation oder Begleitung sind hierbei nicht enthalten

Kosten pro Person (Solidaritätsmodell):

Kostenart	Betrag
Grundkosten (Konzertkarte & Fahrt)	**155,90 €**
Zusatzkosten (Planung, Organisation, Begleitung)	**152,15 €**
Gesamtkosten	**308,05 €**

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.1 Wenn man **keinen EGH-Antrag** stellt

9.1.2 Zusatzkosten

Zusatzkosten **152,15 €**:

– Planung & Organisation durch die Offenen Hilfen
– Aufwandsentschädigung für die Begleitpersonen
– deren Tickets und Fahrtkosten

Kosten pro Person (Solidaritätsmodell):

Kostenart	Betrag
Grundkosten (Konzertkarte & Fahrt)	**155,90 €**
Zusatzkosten (Planung, Organisation, Begleitung)	**152,15 €**
Gesamtkosten	**308,05 €**

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.1 Wenn man **keinen EGH-Antrag** stellt

9.1.3 Gesamtkosten

Jede Person zahlt **308,05 €**, ganz unabhängig vom Unterstützungsbedarf.

Kosten pro Person (Solidaritätsmodell):

Kostenart	Betrag
Grundkosten (Konzertkarte & Fahrt)	**155,90 €**
Zusatzkosten (Planung, Organisation, Begleitung)	**152,15 €**
Gesamtkosten	**308,05 €**

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.2 Wenn man **einen EGH-Antrag** stellt

Wer einen Antrag bei der EGH stellt und bewilligt bekommt, erhält einen **individuellen Zusatzkosten-Betrag**, der vom eigenen Unterstützungsbedarf abhängt.

Die Eingliederungshilfe prüft:

- ob der Antrag grundsätzlich berechtigt ist und
- in **welche von vier Unterstützungsstufen** die Person fällt

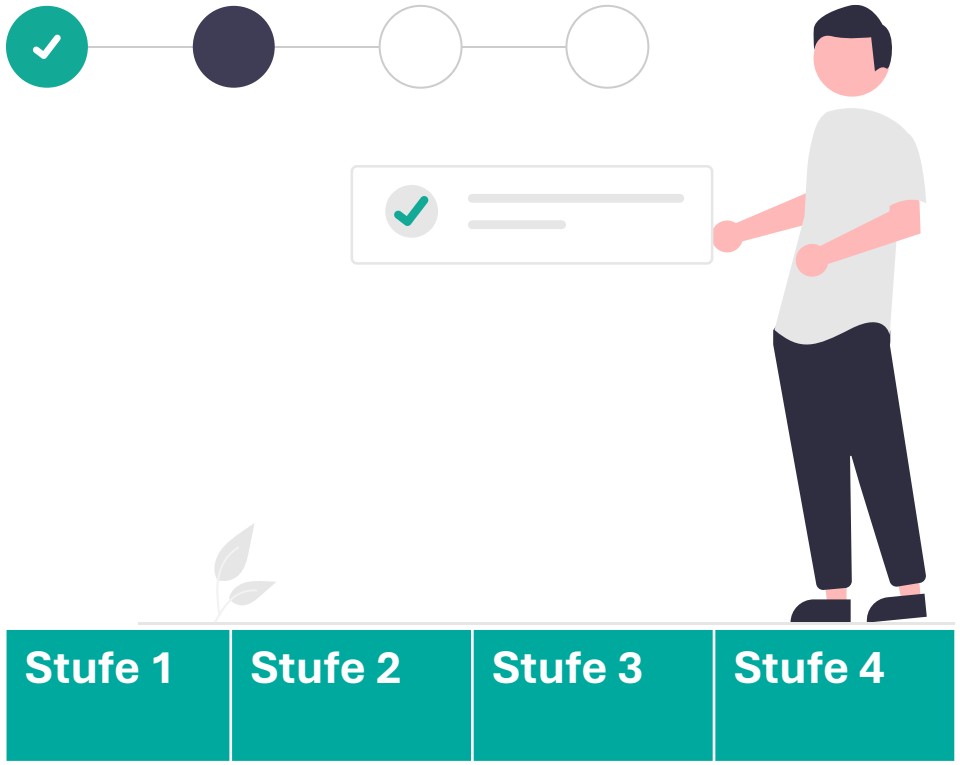

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.2 Wenn man **einen EGH-Antrag** stellt

9.2.1 Personenzentriertes Preismodell

Hierbei handelt es sich um eine frei gewählte und lediglich beispielhafte Zuordnung der Zusatzkosten zu den einzelnen Unterstützungsstufen.

Die Zusatzkosten von 152,15 € aus unserem Fallbeispiel kann der Leistungsträger etwa wie in der Tabelle auf die vier Unterstützungsstufen verteilen.

Im folgenden Beispiel wird die Unterstützungsstufe 3 zugrunde gelegt.

Kosten pro Person (personenzentriertes Preismodell):

Kostenart	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Zusatz-kosten	**100,00 €**	**130,00 €**	**160,00 €**	**180,00 €**

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.2 Wenn man **einen EGH-Antrag** stellt

9.2.2 Umrechnung durch die EGH

- Die Eingliederungshilfe nimmt die Zusatzkosten der Unterstützungsstufe 3 in Höhe von 160,00 €
- Und wandelt diese mithilfe einer internen, uns nicht bekannten, Formel um

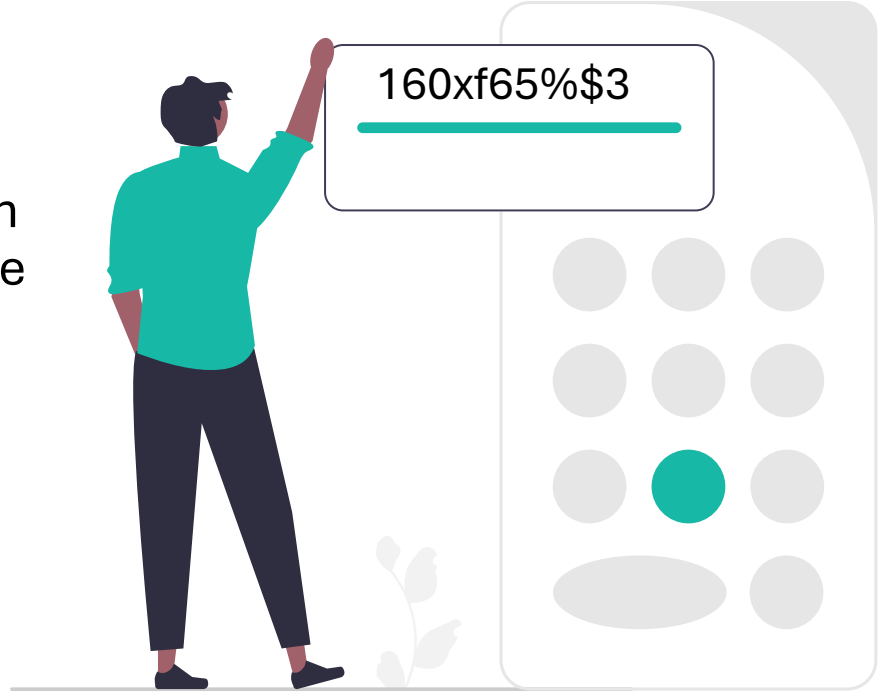

- das Ergebnis ist ein Betrag - in diesem Fall 69,59 € - der dir als Zusatzkosten weiterberechnet wird
- die Differenz von 90,41 € rechnet die Eingliederungshilfe direkt mit der oh! ab

9. Fallbeispiel: Besuch eines Konzerts

9.2 Wenn man **einen EGH-Antrag** stellt

9.2.3 Wieviel muss die teilnehmende Person bezahlen?

Die teilnehmende Person zahlt also weiterhin die Grundkosten von 155,90 € und die Zusatzkosten reduzieren sich von 152,15 € auf 69,59 €.

Die Person erhält wie gewohnt zwei Rechnungen:

- **Grundkostenrechnung: 155,90 €** → immer selbst zu zahlen
- **Zusatzkostenrechnung: 69,59 €** → einreichbar bei der Pflegekasse, sofern Pflegemittel zur Verfügung stehen

Kostenart	Ohne EGH-Antrag	Mit EGH-Antrag
Grund-kosten	**155,90 €**	**155,90 €**
Zusatz-kosten	**152,15 €**	**69,59 €**

10. Fazit / Wichtige Hinweise

10.1 Teil 1

- Vergiss nicht: du kannst Kosten entweder über die Eingliederungshilfe oder über die Pflegekasse einreichen – du bestimmst, welchen Weg du gehst
- Dieser Prozess ist für uns alle neu – auch für die Eingliederungshilfe
- Einige Fragen werden sich erst im Verlauf klären
- Bei Fragen kannst du dich jederzeit an uns wenden.
  Das Freizeit-Team ist montags bis freitags von 9–12 Uhr unter den bekannten Durchwahlen erreichbar.
  E-Mail: freizeit@oh-heilbronn.de

10. Fazit / Wichtige Hinweise

10.2 Teil 2

- Bitte informiere uns, wenn du andere Erfahrungen machst als dargestellt
- Und denk bitte daran:
  - Die Grundkosten sind immer zu tragen
  - Überlege, was du dir leisten kannst und was nicht
  - Beachte unsere Stornobedingungen
  - Stornierungen müssen nicht nur bei uns eingehen, sondern auch die Eingliederungshilfe muss informiert werden, falls du dort einen Antrag gestellt hast